



---

**Sachstand**

---

**Informationen zu Tierschutzbeauftragten in den Bundesländern**

**Informationen zu Tierschutzbeauftragten in den Bundesländern**

Aktenzeichen: WD 5 - 3000 - 052/16  
Abschluss der Arbeit: 3. Juni 2016  
Fachbereich: WD 5: Wirtschaft und Technologie; Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz; Tourismus

---

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.



# Deutscher Bundestag

## 1. Einleitung

Nachfolgend werden die Ergebnisse einer Recherche nach Informationen zu Tierschutzbeauftragten in den einzelnen Bundesländern Deutschlands dargestellt. Aufgeführt sind sowohl allgemeine Informationen (2.) als auch detailliertere Informationen zur finanziellen Ausstattung von Tierschutzbeauftragten oder ähnlichen Institutionen (3.) in den einzelnen Bundesländern.

## 2. Allgemeine Informationen zu Tierschutzbeauftragten oder ähnlichen Institutionen in den einzelnen Bundesländern Deutschlands

Bundesland	Bezeichnung	Aufgaben	Ausstattung	Art der Ausübung	Regelungsgrundlage/Organisation	Zeitpunkt der Einrichtung des Postens	Vollmachten/ Weisungs- und Klagerechte bzw. weitergehende Befugnisse	Quellen
Baden-Württemberg	Landesbeauftragte für Tierschutz	- Ausschließlich beratender Funktion. - Ist Ansprechpartner für Tierschutzverbände und -vereine, Bürgerinnen und Bürger sowie für Organisationen und Einrichtungen, die sich mit dem Tierschutz oder der Tierhaltung befassen.	Siehe Haushaltsplan.	Hauptamtlich.	- Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) - Die Stabsstelle ist eine unabhängige Einrichtung und direkt dem Ministerialdirektor des MLR zugeordnet. Ihm gegenüber verfügt sie über ein Initiativ- und Informationsrecht.	Seit 1. April 2012.	- Verfügt nicht über behördliche Kompetenzen. - Zweck des Mitwirkungs- und Verbandsklagegesetzes ist es, anerkannten Tierschutzvereinen die Mitwirkung in Verwaltungsverfahren sowie bei tierschutzrechtlichen Entscheidungen einer Behörde Überprüfungsmöglichkeiten durch Gerichte zu eröffnen. Der Landtag hat das Gesetz 2015 verabschiedet. - Außerdem: 1991 wurde der Landesbeirat für Tierschutz eingerichtet. Er hat die Aufgabe, das Ministerium in Tierschutzfragen zu beraten. Der Beirat soll zu grundsätzlichen Belangen des Tierschutzes sowie zu besonderen Tierschutzproblemen angehört werden.	<a href="https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-haus/die-landesbeauftragte-fuer-tierschutz/">https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-haus/die-landesbeauftragte-fuer-tierschutz/</a> (letzter Abruf: 3. Juni 2016).
Bayern	Tierschutzbeirat.	- Beratung des zuständigen Ministers Tierschutzangelegenheiten. Unterstützung und Förderung des Tierschutzes in Bayern.	<i>Keine Informationen.</i>	Ehrenamtlich.	- Derzeit ist der Tierschutz in Bayern zersplittert und bei verschiedenen staatlichen Einrichtungen mit unterschiedlichen Kompetenzen angesiedelt. - In Bayern gibt es zwar einen Tierschutzbeirat, der die zuständige Ministerin beraten soll, jedoch hat	<i>Keine Informationen.</i>	<i>Keine Informationen.</i>	<a href="http://www.stmuvm.bayern.de/themen/tiergesundheit/tierschutz/tierschutzbeirat/index.htm">http://www.stmuvm.bayern.de/themen/tiergesundheit/tierschutz/tierschutzbeirat/index.htm</a> (letzter Abruf: 3. Juni 2016).

Bundesland	Bezeichnung	Aufgaben	Ausstattung	Art der Ausübung	Regelungsgrundlage/Organisation	Zeitpunkt der Einrichtung des Postens	Vollmachten/ Weisungs- und Klagerechte bzw. weitergehende Befugnisse	Quellen
					dieser Tierschutzbeirat außer dieser Beratungstätigkeit keinerlei weitere Kompetenzen. <sup>1</sup>			
Berlin	Tierschutzbeauftragter des Landes Berlin	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung der für den Tierschutz zuständigen Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz in allen Fragen des Tierschutzes, insbesondere bei Rechtssetzungsvorhaben des Landes und des Bundes und im Falle von Beschwerden von Bürgern über Verstöße gegen das Tierschutzrecht.</li> <li>- Erarbeitung von Stellungnahmen zu speziellen Tierschutzfragen für die für den Tierschutz zuständigen berliner Behörden.</li> <li>- Unterbreitung von Vorschlägen und Erarbeitung von Initiativen zur Verbesserung des Tierschutzes in Berlin.</li> </ul>	Siehe Haushaltsplan.	Ehrenamtlich.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- RGL: Vereinbarung über die Aufgaben und Stellung des Tierschutzbeauftragten.</li> <li>- Angesiedelt bei Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz.</li> <li>- Weisungsfrei und er steht außerhalb der Verwaltung.</li> <li>- Berät die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz in Fragen des Tierschutzes auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen ihm und dem Senator.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tierschutzbeauftragte wurde zum 30. Juli 2007 von der damaligen Senatorin für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, Katrin Lompscher, in das Amt berufen.</li> <li>- War zunächst auf zwei Jahre begrenzt, dann immer wieder verlängert.</li> <li>- Zuletzt 2015 verlängert.</li> <li>- Stelle läuft 2017 aus.<sup>2</sup></li> </ul>	Da das Ehrenamt des Landestierschutzbeauftragten keine spezielle gesetzliche Grundlage hat, besteht kein besonderes Betretungsrecht. <sup>3</sup>	<a href="https://www.berlin.de/lb/tierschutz/">https://www.berlin.de/lb/tierschutz/</a> (letzter Abruf: 3. Juni 2016).

<sup>1</sup> <http://www.gruene-fraktion-bayern.de/themen/umwelt-natur-und-klima/tierschutz/tierschutzbeauftragter-fuer-bayern-brauchen-wir-nicht-finde> (letzter Abruf: 03.06.2016).

<sup>2</sup> [https://www.berlin.de/imperia/md/content/lb\\_tierschutz/150309\\_vertragsverl\\_ngerung\\_berliner\\_tierschutzbeauftragter\\_bleibt\\_weitere\\_zwei\\_jahre\\_berlin\\_de.pdf?start&ts=144777144&file=150309\\_vertragsverl\\_ngerung\\_berliner\\_tierschutzbeauftragter\\_bleibt\\_weitere\\_zwei\\_jahre\\_berlin\\_de.pdf](https://www.berlin.de/imperia/md/content/lb_tierschutz/150309_vertragsverl_ngerung_berliner_tierschutzbeauftragter_bleibt_weitere_zwei_jahre_berlin_de.pdf?start&ts=144777144&file=150309_vertragsverl_ngerung_berliner_tierschutzbeauftragter_bleibt_weitere_zwei_jahre_berlin_de.pdf) (letzter Abruf: 03.06.2016).

<sup>3</sup> [https://www.berlin.de/imperia/md/content/lb\\_tierschutz/s17\\_16107\\_schriftliche\\_anfrage\\_tierschutzbeauftragter2015\\_05\\_13.pdf?start&ts=144777144&file=s17\\_16107\\_schriftliche\\_anfrage\\_tierschutzbeauftragter2015\\_05\\_13.pdf](https://www.berlin.de/imperia/md/content/lb_tierschutz/s17_16107_schriftliche_anfrage_tierschutzbeauftragter2015_05_13.pdf?start&ts=144777144&file=s17_16107_schriftliche_anfrage_tierschutzbeauftragter2015_05_13.pdf) (letzter Abruf: 03.06.2016).

Bundesland	Bezeichnung	Aufgaben	Ausstattung	Art der Ausübung	Regelungsgrundlage/Organisation	Zeitpunkt der Einrichtung des Postens	Vollmachten/ Weisungs- und Klagerechte bzw. weitergehende Befugnisse	Quellen
		- Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger sowie Tierschutzorganisationen. - Information der Öffentlichkeit über die geleistete Tätigkeit.						
Brandenburg	Landestierschutzbeirat	- Schnittstelle für Informationsaustausch und Kooperation zwischen Landestierschutzbehörden und Tierschutzorganisationen und Fachverbänden. - Beratung der zuständigen Landestierschutzbehörden in Tierschutzangelegenheiten.	<i>Keine Informationen.</i>	Ehrenamtlich.	<i>Keine Informationen.</i>	Tierschutzbeirat wurde aufgrund eines Erlasses des zuständigen Landesministeriums vom 4. April 2005 gebildet. <sup>4</sup>	<i>Keine Informationen.</i>	<a href="http://www.mdjev.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.300806.de">http://www.mdjev.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.300806.de</a> (letzter Abruf: 3. Juni 2016).
Bremen	Kein vergleichbares Amt.	<i>Keine Informationen.</i>	<i>Keine Informationen.</i>	<i>Keine Informationen.</i>	- Tierschutz ist beim Ministerium für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz angesiedelt. - wird Unterstützt durch Tierschutzbeirat. - Konkrete Beschwerden über vermutlich mangelhafte Tierhaltungen oder Tierquälereien werden vom Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen als Überwachungsbehörde bearbeitet. <sup>5</sup>	<i>Keine Informationen.</i>	<i>Keine Informationen.</i>	<a href="http://www.lmtvet.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen02.c.734.de">http://www.lmtvet.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen02.c.734.de</a> (letzter Abruf: 3. Juni 2016).

<sup>4</sup> So die Information auf der entsprechenden Internetseite des zuständigen Landesministeriums. Link: <http://www.mdjev.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.300968.de> (letzter Abruf: 03.06.2016).

<sup>5</sup> <http://www.gesundheit.bremen.de/detail.php?gsid=bremen69.c.2208.de> (letzter Abruf: 03.06.2016).

Bundesland	Bezeichnung	Aufgaben	Ausstattung	Art der Ausübung	Regelungsgrundlage/Organisation	Zeitpunkt der Einrichtung des Postens	Vollmachten/ Weisungs- und Klagerechte bzw. weitergehende Befugnisse	Quellen
Hamburg	Kein vergleichbares Amt, nur Tierschutzbeirat.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Dieser berät die für Tierschutz zuständige Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz.</li> <li>Der Tierschutzbeirat tagt mindestens drei Mal pro Jahr in nicht öffentlichen Sitzungen.</li> <li>Der Tierschutzbeirat besteht aus sechs ehrenamtlichen Mitgliedern.<sup>6</sup></li> </ul>	<i>Keine Informationen.</i>	<i>Keine Informationen.</i>	In Hamburg ist für die Mitwirkung der Rechtssetzung im Tierschutz beim Bund die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz zuständig.	<i>Keine Informationen.</i>	Verbandsklagerecht. <sup>7</sup>	<a href="http://www.hamburg.de/tierschutz-tiergesundheit/">http://www.hamburg.de/tierschutz-tiergesundheit/</a> (letzter Abruf: 3. Juni 2016).
Hessen	Landestierschutzbeauftragter (LBT)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Grundsätzliche Verbesserung des Tierschutzes, um gesellschaftliche Veränderungen und politische Weichenstellungen einzuleiten.</li> <li>Unterstützung der Veterinärverwaltung.</li> <li>Konzeptionelle Entwicklungen auf dem Gebiet des Tierschutzes.</li> <li>Beratung im Auftrag der hessischen Behörden.</li> <li>Geschäftsführung des Hessischen Tierschutzbeirates.</li> <li>Eigenverantwortliche Öffentlichkeitsarbeit.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Als Jahresetat standen der LBT 26.000 Euro für Gutachten und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.</li> <li>Der Betrag ist seit dem Jahr 2000 unverändert.</li> <li>2.600 Euro für die Vergabe des Hessischen Tierschutzpreises und 15.000 Euro für die</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hauptamtlich.</li> <li>Stabsstelle bei der Staatssekretärin im Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV).</li> </ul>	Selbständige Organisationseinheit außerhalb der Abteilungsstruktur im HMUKLV.	1. November 1992.	<i>Keine Informationen.</i>	<a href="https://tierschutz.hessen.de/">https://tierschutz.hessen.de/</a> (letzter Abruf: 3. Juni 2016).

<sup>6</sup> <http://www.hamburg.de/tierschutz-tiergesundheit/4108110/tierschutzbeirat/> (letzter Abruf: 03.06.2016).

<sup>7</sup> <http://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/3331360/2012-03-13-tierschutz-staerken/> (letzter Abruf: 03.06.2016).

Bundesland	Bezeichnung	Aufgaben	Ausstattung	Art der Ausübung	Regelungsgrundlage/Organisation	Zeitpunkt der Einrichtung des Postens	Vollmachten/ Weisungs- und Klagerechte bzw. weitergehende Befugnisse	Quellen
			Vergabe des Hessischen Tierschutz-Forschungspreises Wg. außerplanmäßigen Veranstaltungen im Hessischen Landtag und in der Hessischen Landesvertretung in Brüssel wurde der Etat um 7.150 Euro aufgestockt.					
Mecklenburg-Vorpommern	Kein vergleichbares Amt.	<i>Keine Informationen.</i>	<i>Keine Informationen.</i>	<i>Keine Informationen.</i>	Das Tierschutzzuständigkeitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 20. September 2000 überträgt die Aufgaben zur Durchführung des Tierschutzgesetzes und der Tierschutzverordnungen hauptsächlich den Kreisordnungsbehörden mit ihren Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern. <sup>8</sup> Die oberste Landesbehörde für den Tierschutz in Mecklenburg-Vorpommern ist das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Tierschutzbeirat.	<i>Keine Informationen.</i>	<i>Keine Informationen.</i>	<a href="http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Verbraucherschutz/Lebensmittelsicherheit-Veterinaerwesen/Tierschutz/">http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Verbraucherschutz/Lebensmittelsicherheit-Veterinaerwesen/Tierschutz/</a> (letzter Abruf: 3. Juni 2016).

<sup>8</sup> <http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Verbraucherschutz/Lebensmittelsicherheit-Veterinaerwesen/Tierschutz/Staatliche-Einrichtungen-f%C3%BCr-den-Tierschutz/> (letzter Abruf: 03.06.2016).

Bundesland	Bezeichnung	Aufgaben	Ausstattung	Art der Ausübung	Regelungsgrundlage/Organisation	Zeitpunkt der Einrichtung des Postens	Vollmachten/ Weisungs- und Klagerechte bzw. weitergehende Befugnisse	Quellen
Niedersachsen	Landesbeauftragter für Tier-schutz	Geschäftsführung des Tierschutzbeirates	<i>Keine Informationen.</i>	Hauptamtlich.	Gesetz über die Berufung und die Aufgaben einer Landesbeauftragten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schaffung der Funktion der/des Landesbeauftragten für den Tierschutz wurde bereits 1995 entschieden.</li> <li>- 1. Beauftragter von 1996-2002, seit dem unbesetzt.</li> <li>- 2016 hat die rot-grüne Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag die Einführung eines hauptamtlichen Tierschutzbeauftragten vereinbart.</li> </ul>	<i>Keine Informationen.</i>	<a href="http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1393&amp;article_id=5059&amp;psmand=7">http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1393&amp;article_id=5059&amp;psmand=7</a> (letzter Abruf: 3. Juni 2016).  <a href="http://www.voris.niedersachsen.de/jportal/portal/t/11j4/page/bsvorisprod.psml;jsessionid=E51CFF0FF25140459449D197D655843A.jp11?pid=Dokumentanzeige&amp;showdoc-case=1&amp;js_peid=Trefferliste&amp;fromdoctype=yes&amp;doc.id=jlr-TierSchBeaufGND-rahmen&amp;doc.part=X&amp;doc.price=0.0#focuspoint">http://www.voris.niedersachsen.de/jportal/portal/t/11j4/page/bsvorisprod.psml;jsessionid=E51CFF0FF25140459449D197D655843A.jp11?pid=Dokumentanzeige&amp;showdoc-case=1&amp;js_peid=Trefferliste&amp;fromdoctype=yes&amp;doc.id=jlr-TierSchBeaufGND-rahmen&amp;doc.part=X&amp;doc.price=0.0#focuspoint</a> (letzter Abruf: 3. Juni 2016).
Nordrhein-Westfalen	Kein vergleichbares Amt.	<i>Keine Informationen.</i>	<i>Keine Informationen.</i>	<i>Keine Informationen.</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tierschutzbeirat.</li> <li>- Ist dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz untergeordnet.</li> </ul>	<i>Keine Informationen.</i>	<i>Keine Informationen.</i>	<a href="https://www.umwelt.nrw.de/laendliche-raeume-landwirtschaft-tierhaltung/tierhaltung-und-tierschutz/">https://www.umwelt.nrw.de/laendliche-raeume-landwirtschaft-tierhaltung/tierhaltung-und-tierschutz/</a> (letzter Abruf: 3. Juni 2016).
Rheinland-Pfalz	Kein vergleichbares Amt.	<i>Keine Informationen.</i>	<i>Keine Informationen.</i>	<i>Keine Informationen.</i>	Tierschutzrechtliche Vorgaben werden in Rheinland-Pfalz durch die Kreisverwaltungen bzw. Verwaltungen der kreisfreien Städte überwacht.	<i>Keine Informationen.</i>	<i>Keine Informationen.</i>	<a href="http://lua.rlp.de/de/unsere-themen/tiergesundheit-tierseuchen/tierschutz/">http://lua.rlp.de/de/unsere-themen/tiergesundheit-tierseuchen/tierschutz/</a> (letzter Abruf: 3. Juni 2016).

Bundesland	Bezeichnung	Aufgaben	Ausstattung	Art der Ausübung	Regelungsgrundlage/Organisation	Zeitpunkt der Einrichtung des Postens	Vollmachten/ Weisungs- und Klagerechte bzw. weitergehende Befugnisse	Quellen
					Diese werden durch das Landesuntersuchungsamt überwacht. <sup>9</sup>			
Saarland	Landesbeauftragter für Tierschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundsätzliche Verbesserung des Tierschutzes im Saarland.</li> <li>- Zusammenarbeit mit den saarländischen Tierschutzorganisationen, den öffentlichen und privaten Stellen in allen Tierschutzfragen.</li> <li>- Mitwirkung an der Einhaltung tier- und artenschutzrechtlicher Bestimmungen durch die Behörden und Einrichtungen des Landes.</li> <li>- Abgabe von Stellungnahmen und Berichten zu Fragen des Tierschutzes.</li> <li>- Öffentlichkeitsarbeit.</li> <li>- Mitwirkung bei EU-, Bundesrats- und Landtagsangelegenheiten zu Tierschutzfragen.</li> </ul>	Siehe Haushaltsplan.	Ehrenamtlich.	<i>Keine Informationen.</i>	Seit 13. Februar 2014.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landesbeauftragte für Tierschutz hat kein Klagerecht aber Vortragsrecht im Landtag.<sup>10</sup></li> <li>- Landestierschutzbeauftragte hat beratende Funktion, keinerlei Polizeigewalt.</li> <li>- Recht zur Beanstandung von Verstößen gegen tier- und artenschutzrechtliche Vorschriften an die zuständigen Fachabteilungen.</li> </ul>	<a href="http://www.saarland.de/SID-7998705B-0158C8B9/115166.htm">http://www.saarland.de/SID-7998705B-0158C8B9/115166.htm</a> (letzter Abruf: 3. Juni 2016).
Sachsen	Kein vergleichbares Amt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz fördert die Tierschutzvereine im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.</li> </ul>	<i>Keine Informationen.</i>	<i>Keine Informationen.</i>	<i>Keine Informationen.</i>	<i>Keine Informationen.</i>	<i>Keine Informationen.</i>	<a href="http://www.gesunde.sachsen.de/143.html">http://www.gesunde.sachsen.de/143.html</a> (letzter Abruf: 3. Juni 2016).

<sup>9</sup> <http://lua.rlp.de/de/unsere-themen/tiergesundheit-tierseuchen/tierschutz/> (letzter Abruf: 03.06.2016).

<sup>10</sup> <http://www.saarland.de/SID-DE8C530A-F129C2E5/115169.htm> (letzter Abruf: 03.06.2016).

Bundesland	Bezeichnung	Aufgaben	Ausstattung	Art der Ausübung	Regelungsgrundlage/Organisation	Zeitpunkt der Einrichtung des Postens	Vollmachten/ Weisungs- und Klagerechte bzw. weitergehende Befugnisse	Quellen
		Die Förderung erfolgt gemäß Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich des Tierschutzes vom 5. November 2001 (SächsGVBl. S. 1160).						
Sachsen-Anhalt	Ansprechpartner für Tierschutzfragen des Landes Sachsen Anhalt	<i>Keine Informationen.</i>	<i>Keine Informationen.</i>	Hauptamtlich. Stabstelle Tierschutz beim Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt	<i>Keine Informationen.</i>	Seit 1. Februar 2016	<i>Keine Informationen.</i>	<a href="http://www.mlu.sachsen-anhalt.de/themen/tierschutz-vegeterinaerwesen/tierschutz/tierschutz-in-sachsen-anhalt/">http://www.mlu.sachsen-anhalt.de/themen/tierschutz-vegeterinaerwesen/tierschutz/tierschutz-in-sachsen-anhalt/</a> (letzter Abruf : 3. Juni 2016).
Schleswig-Holstein	Vertrauensmann für Tierschutz in der Landwirtschaft <sup>11</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgaben des Vertrauensmannes sind in erster Linie beratender und schlichtender Natur.</li> <li>- Zwischen dem Vertrauensmann und dem Ministerium gibt es einen regelmäßigen Austausch. Auf diese Weise sollen Missstände erkannt und abgestellt und gleichzeitig die Grundlagen für</li> </ul>	Welche Mittel dafür bereitgestellt werden ist im Einzelnen nicht im Haushaltsplan aufgeschlüsselt. Für Untersuchungen und Maßnahmen	Ehrenamtlich und weisungsfrei. <sup>14</sup>	<i>Keine Informationen.</i>	August 2014-2016.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nicht mit eigenem Klagerecht ausgestattet.</li> <li>- Aber generell möglich: Verbandsklagerecht, da Tierschutzverbände in Schleswig-Holstein gegen bestimmte Genehmigungen und Erlaubnisse nach dem Tierschutzgesetz klagen können, ohne dafür eigene Rechte geltend machen zu müssen.<sup>15</sup></li> </ul>	<a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/T/tierschutz/vertrauensmannTier-schutz.html">https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/T/tierschutz/vertrauensmannTier-schutz.html</a> (letzter Abruf: 3. Juni 2016).

<sup>11</sup> [http://www.gdi-sh.de/DE/Landesregierung/V/startseite/Artikel/150824\\_Verlaengerung\\_Vertrauensmann.html](http://www.gdi-sh.de/DE/Landesregierung/V/startseite/Artikel/150824_Verlaengerung_Vertrauensmann.html) (letzter Abruf: 03.06.2016).

<sup>14</sup> <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/T/tierschutz/dialogTierschutz.html> (letzter Abruf: 03.06.2016).

<sup>15</sup> <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/T/tierschutz/verbandsklage.html>; <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/T/tierschutz/Downloads/tierschutzverbandsklagerecht.pdf?blob=publicationFile&v=1> (letzter Abruf: 03.06.2016).

Bundesland	Bezeichnung	Aufgaben	Ausstattung	Art der Ausübung	Regelungsgrundlage/Organisation	Zeitpunkt der Einrichtung des Postens	Vollmachten/ Weisungs- und Klagerechte bzw. weitergehende Befugnisse	Quellen
		eine Vertrauenskultur gelegt werden. <sup>12</sup> - Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, Landwirte, Tierzüchter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Veterinärverwaltungen und fleischverarbeitenden Industrie. - Zugleich berät er den Minister für Energie, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume in Fragen des Tierschutzes.	aus Tierschutzgründen für 2015: 69.000€ bereitgestellt, 2016: 264.000€, wovon Großteil (200.000) aber für Katzenkastration vorgesehen ist. <sup>13</sup>					
Thüringen	Kein vergleichbares Amt	<i>Keine Informationen.</i>	<i>Keine Informationen.</i>	<i>Keine Informationen.</i>	<i>Keine Informationen.</i>	<i>Keine Informationen.</i>	<i>Keine Informationen.</i>	<a href="http://www.thueringen.de/th7/tmas-gff/veterinaerwesen/tierschutz/index.aspx">http://www.thueringen.de/th7/tmas-gff/veterinaerwesen/tierschutz/index.aspx</a> (letzter Abruf: 3. Juni 2016).

<sup>12</sup> [http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/V/startseite/Artikel/150824\\_Verlaengerung\\_Vertrauensmann\\_Material/Bericht\\_Schallenberger.pdf?\\_blob=publicationFile&v=4](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/V/startseite/Artikel/150824_Verlaengerung_Vertrauensmann_Material/Bericht_Schallenberger.pdf?_blob=publicationFile&v=4) (letzter Abruf: 03.06.2016).

<sup>13</sup> [http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/H/haushalt\\_landeshaushalt/Downloads/HH2016/epl13.pdf?\\_blob=publicationFile&v=3](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/H/haushalt_landeshaushalt/Downloads/HH2016/epl13.pdf?_blob=publicationFile&v=3) (letzter Abruf: 03.06.2016).

### 3. Informationen zur finanziellen Ausstattung von Tierschutzbeauftragten oder ähnlichen Institutionen in einzelnen Bundesländern Deutschlands

Für folgende Bundesländer waren detailliertere Informationen zur finanziellen Ausstattung verfügbar:

Baden-Württemberg	<p>Staatshaushaltsplan für 2015/2016<sup>16</sup> - Einzelplan 08 Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg</p> <p>Veranschlagt sind die Mittel der/des Landesbeauftragten für Tierschutz, insbesondere die Kosten für Veranstaltungen (einschließlich Bewirtungskosten in geringem Umfang), Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungen sowie Sondervorhaben im Rahmen des Tierschutzes u. dgl. Ebenfalls veranschlagt sind der Geschäftsbedarf, Sachverständigen- und Reisekosten sowie der Sachaufwand für Werkverträge.</p> <p>Die Mittel sind übertragbar. Ersätze und dgl. fließen den Mitteln zu.</p> <table border="1" data-bbox="412 612 1200 719"> <thead> <tr> <th>Zweck</th> <th>2016</th> <th>2015</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Sächliche Ausgaben der/des Landesbeauftragten für Tierschutz</td> <td>45.000</td> <td>45.000</td> </tr> <tr> <td>Zuschüsse an sonstige</td> <td>5.000</td> <td>5.000</td> </tr> </tbody> </table> <p>Darüber hinaus für Tierschutz 585.000€ veranschlagt, z.B. für Sanierung von Tierheimen, Zuschüsse an private Organisationen und Einzelpersonen für Tierschutzmaßnahmen etc.</p>	Zweck	2016	2015	Sächliche Ausgaben der/des Landesbeauftragten für Tierschutz	45.000	45.000	Zuschüsse an sonstige	5.000	5.000							
Zweck	2016	2015															
Sächliche Ausgaben der/des Landesbeauftragten für Tierschutz	45.000	45.000															
Zuschüsse an sonstige	5.000	5.000															
Berlin	<p>Haushaltsplan 2015/2016:<sup>17</sup></p> <table border="1" data-bbox="412 834 1447 1169"> <thead> <tr> <th>Zweckbestimmung</th> <th>2017</th> <th>2016</th> <th>2015</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veranstaltungen des Landestierschutzbeauftragten</td> <td>2.000</td> <td>2000</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Ausgaben für den Tierschutz (Förderung des Tierschutzes, Tierschutzpreis und finanzielle Unterstützung der Wildtierklinik an der Freien Universität)</td> <td>100.000</td> <td>100.000</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Ehrungen, Preise (Beteiligung des Landes Berlin am Forschungspreis für Alternativmethoden zu Tierversuchen in Höhe von 10.000 € (im 2-Jahres-Rhythmus) und Ausgaben für die Berliner Tierschutzpreise (Berliner Tierschutzpreis, Jugend-Tierschutzpreis, Ehrenpreis), die jährlich anlässlich des Berliner Tierschutztages verliehen werden)</td> <td>1.000</td> <td>11.000</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Zweckbestimmung	2017	2016	2015	Veranstaltungen des Landestierschutzbeauftragten	2.000	2000	-	Ausgaben für den Tierschutz (Förderung des Tierschutzes, Tierschutzpreis und finanzielle Unterstützung der Wildtierklinik an der Freien Universität)	100.000	100.000		Ehrungen, Preise (Beteiligung des Landes Berlin am Forschungspreis für Alternativmethoden zu Tierversuchen in Höhe von 10.000 € (im 2-Jahres-Rhythmus) und Ausgaben für die Berliner Tierschutzpreise (Berliner Tierschutzpreis, Jugend-Tierschutzpreis, Ehrenpreis), die jährlich anlässlich des Berliner Tierschutztages verliehen werden)	1.000	11.000	
Zweckbestimmung	2017	2016	2015														
Veranstaltungen des Landestierschutzbeauftragten	2.000	2000	-														
Ausgaben für den Tierschutz (Förderung des Tierschutzes, Tierschutzpreis und finanzielle Unterstützung der Wildtierklinik an der Freien Universität)	100.000	100.000															
Ehrungen, Preise (Beteiligung des Landes Berlin am Forschungspreis für Alternativmethoden zu Tierversuchen in Höhe von 10.000 € (im 2-Jahres-Rhythmus) und Ausgaben für die Berliner Tierschutzpreise (Berliner Tierschutzpreis, Jugend-Tierschutzpreis, Ehrenpreis), die jährlich anlässlich des Berliner Tierschutztages verliehen werden)	1.000	11.000															

<sup>16</sup> <http://www.statistik-bw.de/shp/2015-16/> (letzter Abruf: 03.06.2016).

<sup>17</sup> <https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/haushaltsplan-2016-2017/> (letzter Abruf: 03.06.2016).

Kapitel Titel		Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>Kapitel 09 08</b>						
<b>Natur- und Tierschutz, Veterinärverwaltung</b>						
<b>Titelgruppen</b>						
Titelgruppe 75						
Tierschutz						
Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
412 75 011		Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. ....	6 000	6 000	4 600	3
<b>Zu Titel 412 75:</b>						
Veranschlagt sind Mittel für den Landesbeauftragten für Tierschutz.						
533 75 523		Kosten für Tagungen und Veranstaltungen. ....	18 000	18 000	17 500	—
544 75 332		Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Tier- schutzes, insbesondere Ersatzvornahmen. ....	58 600	58 600	110 000	1
546 75 332		Kosten für die fachliche Betreuung der Mitglieder von Tier- schutzkommissionen. ....	4 000	4 000	—	—
671 75 532		Erstattungen des Landes an das Landesamt für Verbrau- cherschutz (LAV) für die Durchführung von Auftragsange- legenheiten (hoheitliche Aufgaben). ....	40 000	40 000	—	—
681 75 523		Saarländischer Tierschutzpreis. ....	3 000	3 000	3 000	—
685 75 523		Zuschüsse zur Förderung des Tierschutzes. ....	57 000	57 000	57 000	110

**ENDE DER BEARBEITUNG**